

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), erlässt die Gemeinde Am Ohmberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
<i>a) im Verwaltungshaushalt</i>				
die Einnahmen	13.700	19.500	4.853.900	4.848.100
die Ausgaben	119.100	124.900	4.853.900	4.848.100
<i>b) im Vermögenshaushalt</i>				
die Einnahmen	236.500	17.300	1.005.900	1.225.100
die Ausgaben	231.700	12.500	1.005.900	1.225.100

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht neu festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat Am Ohmberg am 22.5.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Am Ohmberg, den 14.06.2017
Gemeinde Am Ohmberg

gez. Steinecke
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: 200 – 26/2017 vom 22.05.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.06.2017, Gz.: 15.11802.001, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Ausfertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 14.06.2017.
4. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 wird in vollem Wortlaut gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 15 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg im Amtsblatt für die Gemeinde Am Ohmberg Nr. 6 – Jahrgang 5 vom 29.06.2017 bekannt gemacht.

5. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 kann mit ihren Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 ThürKO

montags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, im OT Großbodungen, eingesehen werden.

Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Am Ohmberg für das Haushaltsjahr 2017 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 der ThürBekVO in der Zeit

vom 29.06.2017 bis 15.07.2017

im Bürgerbüro der Gemeinde Am Ohmberg, OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Am Ohmberg, den 14.06.2017

gez. Steinecke
Bürgermeister